



Brüssel, den 6. Februar 2015
(OR. en)

5955/15

INST 27
POLGEN 11
AG 3

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Jahresarbeitsprogramm der Kommission 2015
= Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Die Kommission hat am 16. Dezember 2014 ihre Mitteilung mit dem Titel: "Arbeitsprogramm der Kommission 2015 – Ein neuer Start"¹ vorgelegt.

Als Reaktion auf diese Mitteilung hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 5. Februar 2015 über einen vom Vorsitz vorgelegten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates beraten. Im Anschluss an diese Beratungen wurde über den in der Anlage wiedergegebenen Text eine einstimmige Einigung erzielt.

Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) wird daher ersucht, diese Schlussfolgerungen auf seiner Tagung am 10. Februar 2015 als A-Punkt anzunehmen.

¹ Dok. 5080/15 POLGEN 4.

Jahresarbeitsprogramm der Kommission 2015
Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

1. Der Rat begrüßt das Arbeitsprogramm der Kommission 2015 und den Dialog mit der Kommission, der sowohl im Vorfeld der Annahme des Programms als auch über das verabschiedete Programm geführt wurde. Der Rat sieht einer Stärkung des Prozesses im Hinblick auf das Arbeitsprogramm 2016 – unter Wahrung des Initiativrechts der Kommission – entgegen. In diesem Zusammenhang wird eine frühzeitige Vorlage einer detaillierten Absichtserklärung der Kommission einen wichtigen Schritt für einen verstärkten Dialog zwischen dem Rat und der Kommission über die bevorstehenden Arbeiten darstellen.
2. Der Rat begrüßt, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2015 den Schwerpunkt gezielt auf spezifische vorrangige Initiativen legt, die weitgehend der Strategischen Agenda entsprechen. Er sieht der Vorlage konkreter Vorschläge im Jahr 2015, denen er seine volle Aufmerksamkeit widmen wird, erwartungsvoll entgegen.
3. Der Rat erinnert unter Kenntnisnahme der Auflistung der Änderungen sowie der Vorschläge, die zurückgezogen werden, an seine Rolle sowie die Rolle seines Vorsitzes bei der Festlegung der Agenda und der Organisation der gesetzgeberischen Tätigkeit des Rates. Der Ansatz der Kommission, die Relevanz und die Durchführbarkeit der anhängigen Vorschläge einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, steht in Einklang mit dem allgemeinen Ziel einer besseren Rechtsetzung, auch wenn im Hinblick auf spezifische Gesetzgebungsdossiers Divergenzen nicht auszuschließen sind. Der Rat ermutigt die Kommission, bei den künftigen Jahresarbeitsprogrammen den gleichen Ansatz zu verfolgen und diesbezüglich durch frühzeitig Aufnahme von Konsultationen mit den Mitgesetzgebern die Wahrung der strategischen Prioritäten zu gewährleisten.